

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Ergebnisbericht:

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Haus Selmigerheide, Wilhelm-Nabe-Str. 4, 59077 Hamm

Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

daheim+miteinander GmbH, Schleppweg 59, 59063 Hamm, Tel. 02381 4981884,
email: info@da-mit.de Homepage: da-mit.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Pflege

Kapazität:

24 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

11.02.2020

Anforderungen:	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)			X			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)			X			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)				X		
5. Notrufanlagen			X			
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen und Getränkeversorgung			X			
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität				X		
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			X			
12. Beschwerdemanagement			X			
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte				X		
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
15. Ausreichende Personalausstattung				X		
16. Fachkraftquote			X			
17. Fort- und Weiterbildung				X		
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität				X		
19. Pflegeplanung/Förderplanung				X		
20. Umgang mit Arzneimitteln	X					
21. Dokumentation				X		
22. Hygieneanforderungen				X		
23. Organisation der ärztlichen Betreuung				X		
Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierung/Sedierung)						
24. Rechtmäßigkeit			X			
25. Konzept zur Vermeidung				X		
26. Dokumentation			X			
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz			X			
28. Dokumentation			X			

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Es wurden alle beschriebenen Bereiche geprüft.
In den Bereichen Hauswirtschaftliche Versorgung, Information und Beratung und Gewaltschutz waren bei der Stichprobenprüfung keine Mängel festzustellen.
In den Bereichen Wohnqualität, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Mitwirkung- und Mitbestimmung, Pflege und Betreuung und Freiheitsentziehende Maßnahmen waren geringfügige Mängel festzustellen.
Die Einrichtungsvertreter wurden zu den geringfügigen Mängeln beraten.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot?

Die kleinteilige Pflegeeinrichtung zeichnet sich durch ihre großzügigen Räumlichkeiten und familiäre Atmosphäre aus. Neben den schönen Einzelzimmern verfügt jede Etage über einen einladenden Wohnbereich inklusive einer modernen Wohnküche mit Kochinsel. Im Außenbereich erwartet Sie eine schöne Gartenanlage, die auch von dem großen Balkon im Obergeschoss einzusehen ist.

Das Leben in unseren Hausgemeinschaften orientiert sich an dem normalen Tagesablauf, den die Bewohner aus ihrem bisherigen Leben gewohnt sind. Weiterhin bieten wir tagesstrukturierende Betreuungsmaßnahmen in Einzel- und Kleingruppen an. Alle Mahlzeiten werden im Haus unter Mithilfe der Bewohner täglich frisch zubereitet.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption

Kernpunkt unseres Pflegekonzepts ist die Kleinteiligkeit unserer Einrichtungen, die nicht mehr als 36 stationäre Pflegeplätze haben. Kleine dezentrale Häuser führen dazu, dass unsere Bewohner in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können und für ihren letzten Lebensabschnitt nicht mehr ihren Lebensmittelpunkt verlegen müssen. Dadurch bleiben vorhandene soziale Strukturen erhalten, was wiederum die Lebensqualität unserer Bewohner deutlich erhöht.

Unsere Bewohner erfahren eine Integration in ein ganz normales Wohnumfeld. Sie können einfacher als sonst bspw. an allen Haushaltstätigkeiten wie Kochen oder Einkaufen beteiligt werden. Selbstverständlich können alle Bewohner auch an unserem umfangreichen Freizeit- und Förderangebot teilnehmen. Darum kümmert sich in jedem Haus eine ausgebildete Fachkraft.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten

Wir bieten nur Einzelzimmer mit eigener Nasszelle. Neben der von uns gestellten hochwertigen Grundausstattung (elektrisches Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Stuhl, Tisch) bleibt in den großzügigen Zimmern (25 – 30 m²) noch viel Raum zur freien Gestaltung mit eigenen Möbeln. Nur durch die Ausstattung mit eigenen Möbeln, Bildern etc. entsteht das „Eigene“, sodass sich eine Eingewöhnungsphase leichter bewältigen lässt. Alle Zimmer verfügen über einen Telefonanschluss und einen kostenlosen Fernsehanschluss.